

Steuernummer

Kapitalertragsteuer- Anmeldung

2004

Finanzamt

Eingangsstempel des Finanzamts

Anmeldung für

0104	Jan.		0504	Mai		0904	Sept.	
0204	Feb.		0604	Juni		1004	Okt.	
0304	März		0704	Juli		1104	Nov.	
0404	April		0804	Aug.		1204	Dez.	

Schuldner / auszahlende Stelle der Kapitalerträge (Anschrift, Telefon):

Es handelt sich um eine geänderte Anmeldung.

Kapitalerträge mit Steuerabzug nach § 43 a Abs. 1 EStG (ohne Zinsabschlag) <small>einschl. besonderer Entgelte oder Vorteile i. S. d. § 20 Abs. 2 Nr. 1 EStG</small>				Kapitalertragsteuer (ohne Zinsabschlag)		Solidaritätszuschlag (5,5%)	
Zeile				EUR	Ct	EUR	Ct
1	Gewinnanteile und Bezüge aufgrund Kapitalherabsetzung (§ 20 Abs. 1 Nr. 1 u. 2 EStG) sowie Kapitalerträge i. S. d. § 20 Abs. 1 Nr. 9 EStG (§ 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7 a EStG) einschl. der nach § 3 Nr. 40 EStG steuerfreien Erträge und Bezüge i. S. d. § 8 b Abs. 1 KStG (§ 43 Abs. 1 Satz 3 EStG)			für das Kj. / Wj.			
2		Beträge nach § 44 a Abs. 4 Satz 2, § 44 a Abs. 7, 8, § 43 Abs. 2 EStG	verbleiben	KapSt			
3				trägt Gläubiger	übernimmt Schuldner		
4	€		€	20%	25%		
		-	=				
5	Zinsen aus Wandelanleihen, Gewinnobligationen und Genussrechten (§ 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 EStG)			für die Zeit vom – bis			
6		Beträge nach § 44 a Abs. 7 EStG	verbleiben	KapSt			
7	€		€	25%	33,33%		
		-	=				
8	Zu den Zeilen 1 u. 5: Durch Freistellungsbescheinigung freigestellte oder ermäßigt besteuerte Kapitalerträge i. S. d. § 50 d Abs. 2 EStG			€	% ¹⁾	% ¹⁾	
9	Einnahmen aus stiller Gesellschaft und aus partiarischen Darlehen (§ 20 Abs. 1 Nr. 4, § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 EStG)			für das Kj. / Wj.			
10		Beträge nach § 44 a EStG	verbleiben	KapSt			
11	€		€	25%	33,33%		
		-	=				
12	Außerrechnungsmäßige und rechnungsmäßige Zinsen aus Lebensversicherungen einschließlich fondsgebundenen (§ 20 Abs. 1 Nr. 6, § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 EStG)			für das Kj. / Wj.			
13		Beträge nach § 44 a EStG	verbleiben	KapSt			
14	€		€	25%	33,33%		
		-	=				
15	Kapitalerträge i. S. d. § 20 Abs. 1 Nr. 10 Buchstabe a EStG einschl. der Bezüge i. S. d. § 8 b Abs. 1 KStG (§ 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7 b, § 43 Abs. 1 Satz 3 EStG)			für das Kj. / Wj.			
16		Beträge nach § 44 a Abs. 7, § 43 Abs. 2 EStG	verbleiben	KapSt			
17	€		€	10%	11,11%		
		-	=				
18	Kapitalerträge i. S. d. § 20 Abs. 1 Nr. 10 Buchstabe b EStG (§ 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7 c EStG)			für das Kj. / Wj.			
19		Beträge nach § 44 a Abs. 7 EStG	verbleiben	KapSt			
20	€		€	10%			
		-	=				
21	Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag zur Kapitalertragsteuer insgesamt						
22	Der Steuerabzug wurde vorgenommen nur in Höhe von %		lt. Freistellungsbescheinigung nach § 50 d Abs. 2 EStG vom	Datum	Die Freistellungsbescheinigung ist beigelegt. <input type="checkbox"/> wurde bereits vorgelegt.		

Zeile	23 Abschriften der den Gewinnausschüttungen zugrunde liegenden Beschlüsse <input type="checkbox"/> sind beigefügt. <input type="checkbox"/> wurden bereits vorgelegt.					
24	Name und Anschrift der Empfänger der Kapitalerträge, soweit bekannt auch deren Finanzamt und Steuernummer Nur ausfüllen bei Kapitalerträgen lt. den Zeilen 1 bis 4 (falls Ausschüttung unmittelbar an Gläubiger) und 9 bis 11.					EUR
25						
26	Kapitalerträge mit Zinsabschlag einschl. besonderer Entgelte oder Vorteile i. S. d. § 20 Abs. 2 Nr. 1 EStG			Kapitalertragsteuer (Zinsabschlag)		Solidaritätszuschlag (5,5 %)
27	Erträge aus sonstigen Kapitalforderungen jeder Art i. S. d. § 20 Abs. 1 Nr. 7, § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7 EStG, Einnahmen aus Veräußerung, Abtretung und Einlösung i. S. d. § 20 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe b, Nr. 3 und 4 EStG (ohne Zinsen aus Wandelanleihen; § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 EStG)			EUR	Ct	EUR Ct
28	ggf. um gezahlte Stückzinsen/Zwischengewinne gekürzt	Beträge nach §§ 44 a, 43 Abs. 2 EStG	verbleiben	KapSt trägt Gläubiger	übernimmt Schuldner	
29	€	€	€	30%	42,85%	
30	Kapitalerträge in den Fällen des § 44 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 a, bb EStG (Tafelgeschäfte)			€	35%	53,84%
31	Erträge aus inländischen Investmentfonds sowie aus registrierten und nicht registrierten ausländischen Fonds; einschl. Zwischengewinne (§§ 37 n, 39, 43 a bis 45, §§ 50 a bis 50 d i. V. m. § 38 b KAGG; §§ 17, 18 i. V. m. § 18 a AuslInvestmG)					
32	ggf. um gezahlte Stückzinsen/Zwischengewinne gekürzt	Beträge nach §§ 44 a, 43 Abs. 2 EStG	verbleiben	KapSt		
33	€	€	€	30%		
34	Kapitalerträge in den Fällen des § 44 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 a, bb EStG (Tafelgeschäfte)			€	35%	53,84%
35	Zinsabschlag und Solidaritätszuschlag zum Zinsabschlag insgesamt			—		
36	Ergänzende Angaben zum Zufluss der Kapitalerträge (§ 44 Abs. 1 bis 4 und 6, § 11 Abs. 1 EStG)					
37	Entstehungsgründe:					
38	a) Datum der Auszahlung oder Gutschrift (§ 44 Abs. 1 EStG) oder des Tages, der im Beschluss als Tag der Auszahlung bestimmt worden ist (§ 44 Abs. 2 Satz 1 EStG)					
39	b) Datum des Tages nach Beschlussfassung über Ausschüttung (falls Zeitpunkt der Ausschüttung nicht beschlossen) (§ 44 Abs. 2 Satz 2 EStG)					
40	c) Datum des Tages nach Aufstellung der Bilanz / der sonstigen Feststellung des Gewinnanteils (bei stiller Gesellschaft) (§ 44 Abs. 3 EStG) ²⁾					
41	d) Datum der Vorausleistung (§ 44 Abs. 1 EStG)					
42	e) Datum des Eintritts der vereinbarten Fälligkeit bei Stundung wegen Zahlungsunfähigkeit (§ 44 Abs. 4 EStG)					
43	f) Datum der Bilanzerstellung (§ 44 Abs. 6 EStG) ³⁾					
44	g) Datum des Tages nach der Beschlussfassung über die Auflösung von Rücklagen (§ 44 Abs. 6 EStG)					
45	h) Datum des Tages nach der Veräußerung in den Fällen des § 21 Abs. 3 des Umwandlungssteuergesetzes (§ 44 Abs. 6 EStG)					
46	i) Ende des Wirtschaftsjahres in den Fällen des § 20 Abs. 1 Nr. 10 Buchstabe b Satz 3 EStG (§ 44 Abs. 6 EStG)					
47	zu Zeile	Entstehungsgrund (a bis i)	Datum	zu Zeile	Entstehungsgrund (a bis i)	Datum
48	Unterschrift			Bei der Anfertigung dieser Steueranmeldung hat mitgewirkt:		
49	Die mit der Steueranmeldung angeforderten Daten werden aufgrund der §§ 149 ff. der Abgabenordnung i. V. m. § 45 a Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes erhoben.					
50	Ich versichere, dass ich die Angaben in dieser Steueranmeldung wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.					
51						
52	Datum, Unterschrift des zum Steuerabzug Verpflichteten oder des Vertretungsberechtigten					

1. Finanzkasse Verfügung – Nur vom Finanzamt auszufüllen –						
a) Kontierung und Datenerfassung						
Steuernummer				Progr.-Nr.	500	
Zeitraum	Abg.	Hinweis auf Zeile	EUR	Ct	Fälligkeit	BT
__ 04	020	21				
__ 04	390	21				
__ 04	160	35				
__ 04	1030	35				
MPS						
Erfassungsstempel						
Erledigt (Datum und Nz.)						
b) Prüfung durch die Kassenaufsicht						
2. Geprüft <input type="checkbox"/> ohne <input type="checkbox"/> mit Beanstandung						
3. <input type="checkbox"/> Verspätungszuschlag festsetzen						
4. Kontrollmitteilung lt. Zeilen 9 bis 11 fertigen und zu den Akten des Gläubigers nehmen bzw. an Wohnsitzfinanzamt des Gläubigers senden						
5. Z. d. A.						
SGL			Bearb.			

²⁾ Ist über den Zeitpunkt der Ausschüttung keine Vereinbarung getroffen, so gilt der Kapitalertrag am Tag nach der Aufstellung der Bilanz / sonstigen Feststellung des Gewinnanteils, spätestens jedoch 6 Monate nach Ablauf des Wirtschaftsjahrs, für das die Kapitalerträge ausgeschüttet werden, als zugeflossen (§ 44 Abs. 3 EStG).

³⁾ Die Kapitalertragsteuer entsteht spätestens acht Monate nach Ablauf des Wirtschaftsjahres.